

Aufnahmereglement PWA

Art. 1 Grundsatz

Ins PWA-Wirtschaftsprogramm werden AbsolventInnen einer gymnasialen eidgenössischen Matura, Schweizerischen Berufs- oder Fachmatura aufgenommen.

Art. 2 Ausländische Abschlüsse

AbsolventInnen ausländischer Abschlüsse werden zugelassen, wenn das schulische Niveau demjenigen der Schweizer Matura entspricht.

Die Schulleitung kann als Aufnahmebedingung Aufnahmeprüfungen in einzelnen Fächern anordnen.

Art. 3 Aufnahme Sur Dossier

Die Schulleitung kann KandidatInnen sur dossier aufnehmen, wenn das schulische Niveau demjenigen der gymnasialen Matura entspricht.

Die Schulleitung kann als Aufnahmebedingung Aufnahmeprüfungen in einzelnen Fächern anordnen.